

Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln im Museum WasserSpiegel

1. Die Sicherheitsmaßnahmen und die Verhaltensregeln sind ein Bestandteil des Vertrages über den Erwerb einer Eintrittskarte für das Museum WasserSpiegel. Sie gelten für den Museumsbesuch sowie für das Verhalten in der Anlage.
2. Die Verantwortung zur Erfüllung der Sicherheitsmaßnahmen und der Verhaltensregeln beginnt mit dem Kauf der Eintrittskarte und endet mit dem Verlassen der zum Museum gehörigen Anlagen.
3. Mit dem Kauf der Eintrittskarte für das Museum WasserSpiegel anerkennt der Museumsbesucher die nachstehenden Bestimmungen und verpflichtet sich, dieselben einzuhalten.
4. Ein Verstoß gegen die Sicherheitsmaßnahmen kann auch haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.
5. Betrunkene und Personen, welche die Bestimmungen dieser Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln nicht einhalten oder infolge ihres besonderen Körper- oder Geisteszustandes hierzu offensichtlich nicht in der Lage sind, sind von dem Betreten des Museum WasserSpiegel ausgeschlossen.
6. Die Besucher müssen eine gültige Eintrittskarte besitzen. Diese ist grundsätzlich nicht übertragbar, Ausnahmen bestimmt der Tarif. Die Eintrittskarte ist jeweils nur einen Tag gültig und bis zum Ende des Besuchs aufzubewahren. Unterbrechungen des Museumsbesuches am selben Tag sind gestattet, wenn diese vor Verlassen des Museums an der Information oder Ticketkontrolle bekannt gegeben werden.
7. Die Eintrittskarte ist auf Verlangen zur Kontrolle bzw. Entwertung den Bediensteten des Museums vorzuweisen. Befindet sich die Eintrittskarte in einem Zustand, in dem ihre Gültigkeit nicht mehr feststellbar ist, ist eine neue Karte zu lösen.
8. Für eine in Verlust geratene Eintrittskarte wird kein Ersatz geleistet.
9. Die maximal zulässige Personenzahl ist mit 80 festgelegt. Falls ein Bediensteter des Museums aus Sicherheitsgründen den Besucher auffordert vor dem Eingang zu warten oder das Gebäude zu verlassen, ist dieser Anweisung Folge zu leisten.
10. Im Museum herrscht ein absolutes Rauch- und Feuerverbot. Im gesamten Museumsbereich ist das Hantieren mit offenem Feuer und Licht, pyrotechnischen Gegenständen sowie mit Flüssigkeiten verboten.
11. Tiere sind in der Museumsanlage nicht gestattet.
12. In der Museumsanlage ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
13. Das Anfassen und Betreten der Ausstellungsstücke ist verboten.
14. Das Mitnehmen von Fahrrädern, Scootern und dergleichen in das Museum ist untersagt. Ebenso wie Güter, deren Mitnahme nach den geltenden Rechtsvorschriften verboten ist, z.B. brennbare Flüssigkeiten, brennbare Gase und explosive Stoffe.

15. Die Museumsräume werden aus Sicherheitsgründen mittels Kameras überwacht. Das Museum Wasserspiegel behält sich vor, diese Aufzeichnungen im Bedarfsfall an Behörden und Gerichte weiterzugeben.
16. Eltern, Pädagog*innen, Aufsichtspersonen und Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. anvertrauten Schüler*innen.
17. Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt ins Museum.
18. Filmen und Fotografieren ist ausschließlich für private Zwecke gestattet. Aufnahmen für andere Zwecke sind genehmigungspflichtig und müssen vor dem Museumsbesuch angemeldet werden.
19. Schirme, Rucksäcke und Taschen, welche die Größe von kleinen Damenhandtaschen überschreiten, sind an der Garderobe abzugeben. Das Museum Wasserspiegel übernimmt keine Haftung für die in der Garderobe hinterlegten Wertgegenstände.
20. Fundgegenstände werden an der Information hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben.